

für die Stadt Bad Ems

AZ: **3 DS 17/ 0110**

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	20.05.2025

Änderung der Friedhofssatzung für den Kaiserwald Bad Ems**Sachverhalt:**

Durch den Betreiberwechsel zum 01.04.2025 für den Kaiserwald Bad Ems wird die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Die wesentlichen Änderungen lauten:

1. Die Begrifflichkeit der Bestattungsplätze ändert sich von Gemeinschaftsbaum zu GemeinschaftsBiotop und von Familienbaum zu Familien-/ FreundschaftsBiotop. Die Nutzungsdauer für alle Biotope wird von 25 auf bis zu 99 Jahre erhöht. Künftig werden die RuheBiotope nach Wertstufen eingeteilt, sodass sich gestaffelte Gebühren (s. Anlage der Gebührensatzung) ergeben.
2. Die Anlage der Gebührensatzung wird neu gefasst. Die Preise werden insgesamt angehoben, jedoch im Vergleich zur vierfachen Laufzeit nicht proportional. Ebenso wird eine Gebührenposition für die Verlängerung von vor dem Betreiberwechsel erworbenen Familienbäumen entsprechend der bisher geltenden Preise aufgenommen, um den Bürger:innen hier eine Art Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bad Ems, der Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kaiserwald zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Ems beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Kaiserwald Bad Ems.

In Vertretung

Lutz Zaun
Beigeordneter